Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2005-01-21

Dezernat/ Amt:	III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter:	Frau Seifert
Telefon:	545-2000

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00440/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Leistungsentgeltfestsetzung für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Einrichtungsträgern eine einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarung, gemäß §§ 78 b, e SGB VIII, abzuschließen.

2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität beschließen zu lassen, sobald das Verhandlungsergebnis vorliegt und der gewichtete Durchschnitt aller ausgehandelten Platzkosten nicht überschritten wird.

3. Die Stadtvertretung beschließt, die Landesmittel wie folgt zu verteilen:

   Kinderkrippe 25 % der Platzkosten
   Kindergarten 23 % der Platzkosten
   Hort 24 % der Platzkosten

Begründung

<u>1. Sachverhalt / Problem</u>

Unter Federführung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit sind vom 13.01. bis zum 21.01.2005 Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit allen Trägern von Kindertagesstätten der Landeshauptstadt geführt worden. Für insgesamt 40

Kindertageseinrichtungen sind einrichtungsbezogene Leistungsentgelte ausgehandelt worden. Diese stehen sowohl für die freien Träger, als auch für den örtlichen Träger der Jugendhilfe unter Vorbehalt, da die jeweiligen Gremien (für die freien Träger Vorstände oder Aufsichtsrat, für den örtlichen Träger die Stadtvertretung) zuzustimmen haben. Bei einem Träger (Volkssolidarität) konnte das Leistungsentgelt nicht abschließend festgesetzt werden, da der Träger zur Überarbeitung seiner Kalkulationen aufgefordert wurde. Hier sind Nachverhandlungen erforderlich.

Auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten sind alle Verhandlungen mit den Einrichtungsträgern abgeschlossen.

In der Übergangsregelung war die Pro-Platz-Bezuschussung durch das Land gleich (ca. 26 %). Da die verhandelten Platzkosten im gewichteten Durchschnitt höher liegen, die Summe der Landesmittel aber gleich bleibt, war die prozentuale Veränderung vorzunehmen. Der absolute Zuschuss pro Platz bleibt somit unverändert.

Ggf. muss aufgrund veränderter Inanspruchnahme für das kommende Jahr eine Neuverteilung der Landesmittel erfolgen. Hierzu wird den Gremien rechtzeitig eine Beschlussvorlage vorgelegt.

2. Notwendigkeit
§§ 16 und 19 KiföG M-V

3. Alternativen
entfällt

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz
entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen
Im Ergebnis der Verhandlungen ist von einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 7.436.160,09 € (Planungsansatz im Juni 2004: 7.248.800,00 €) auszugehen. Darüber hinaus werden Gebührenermäßigungen in Höhe von 1.666.560,00 € erwartet (1.150.900,00 € war die Planungsgröße im Juni 2004).

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ----------

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ----------

Anlagen:
Übersicht über die Entgelte nach Einrichtung und Betreuungsart

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister